

Protokolleintrag vom 27.09.2006

2006/421

Postulat von Robert Schönbächler (CVP) und Pierino Cerliani (Grüne) vom 27.9.2006: Hardbrücke, Sanierung erst nach Vorlage eines Berichts an den Gemeinderat

Von Robert Schönbächler (CVP) und Pierino Cerliani (Grüne) ist am 27.9.2006 folgendes *Postulat* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob mit der anstehenden Sanierung der Hardbrücke (Frühjahr 2007) zugewartet werden kann, bis dem Gemeinderat

- a. raschmöglichst ein Bericht vorgelegt werden kann, welcher den Zusammenhang, den Planungsstand, die Realisierungstermine und die Finanzierung der Projekte Umbau Hardbrücke, Tram Zürich-West, geplante Tramführungen unter der Hardbrücke (Linie 4 + 8) und auf der Hardbrücke (Linie 16 + 17) sowie den Ausbau des Bahnhofs Hardbrücke aufzeigt, und
- b. mit einem zusätzlichen Bericht aufgezeigt werden kann, welche Planungsarbeiten und Festlegungen vor dem Umbau der Hardbrücke notwendig sind.

Begründung:

Der „Synthesebericht VBZ-Netz 2025“ und die Weisung 27 (GR-Nr. 2006/307) des Stadtrates für den „Objektkredit von 59 Mio. Franken für den Bau des Trams Zürich-West“ weisen daraufhin, dass die geplanten Tangentialtramlinien über die Hardbrücke Priorität haben.

In der Weisung Nr. 27 wird von einer Verdoppelung der täglichen Personenbewegungen in Zürich-West ausgegangen. Diese wesentlich erhöhten Pendlerbewegungen erfordern dringend den Ausbau des Bahnhofs Hardbrücke.

Vor dem rund CHF 80 Mio. teuren Umbau der Hardbrücke muss der Anschluss an den ausgebauten Bahnhof Hardbrücke mit den vorgesehenen Tram- und Buslinien geplant werden.

Im Synthesebericht wird auf Seite 78 mit dem Vermerk „Verstärkung Hauptbrücke, Gleisanschluss im Bereich der Rampe Maag-Areal Länge 1,0 km 80–110 Mio. Franken GFA-Investition“ hingewiesen. Diese weiteren baulichen Massnahmen müssen beim Umbau der Hardbrücke mitberücksichtigt werden.

Die Projekte Prime-Tower, neues Stadion, Polizei- und Justizzentrum, Coop-Areal, Toni-Areal, usw., erfordern dringend eine entsprechende Abstimmung auf die langfristige ÖV- und MIV-Planung.

Aus den obenerwähnten Gründen ist die Darlegung der inhaltlichen, zeitlichen und finanziellen Abstimmung notwendig.